

Brunnen, 23. September 2020

Nutzung freier Dachflächen mit Photovoltaik-Anlagen durch Dritte

Beantwortung KA 32/20

1. Wortlaut der Kleinen Anfrage

Am 9. September 2020 hat Kantonsrat Willi Kälin folgende Kleine Anfrage eingereicht:

„Für die Sanierung und Aufstockung der Turnhalle auf dem Bildungscampus Pfäffikon hat der Kantonsrat am 09.09.2020 einer Ausgabenbewilligung von 6.5 Mio. Franken zugestimmt.

Anlässlich der Kommissionssitzung Bauten, Strassen und Anlagen vom 13.08.2020 wurde über eine mögliche Nutzung der Dachflächen mit Photovoltaik diskutiert. Damals wurden wir vom Kantonsarchitekten informiert, dass auf der Turnhalle keine PV-Anlage vorgesehen sei.

Beim geplanten Neubau der KSA sei aber bereits eine grosse PV Anlage geplant, diese Nutzung hat Priorität. Sollten für die Erreichung des Energielabels für den Neubau der KSA mehr Flächen notwendig werden, könnten die Turnhallenflächen zusätzlich genutzt werden.

Im Nachgang zur Sitzung wird vom Hochbauamt angemerkt, dass die Flachdächer von KSA, neuem Sport- und Aulagebäude und bestehender Turnhalle koordiniert mit PV bestückt werden, um die Anforderungen Minergie A (Eigenversorgungsgrad) für den Neubau der KSA abzudecken. Diese Installationen werden durch den Kredit KSA finanziert.

Offenbar ist im heutigen Planungsstand noch nicht geklärt, wieviel Fläche die neue PV-Anlage auf den Dächern beanspruchen wird, um die Anforderungen Minergie A zu erfüllen.

Sollte sich herausstellen, dass die Dachflächen der bestehenden Turnhalle nicht benötigt werden, könnten diese einer dritten Betreiberfirma zur Verfügung gestellt werden.

Nach Rücksprache mit dem EW-Höfe ist der Flächenbedarf nach wie vor sehr gross. Das EW-Höfe betreibt bereits die Dachflächen vom Bezirks-Schulhaus Weid in Pfäffikon und wäre auch an der Nutzung des Daches von der Kant. Turnhalle in Pfäffikon interessiert. Erstellungs- und Unterhaltskosten gehen zu Lasten der Betreiberin. Im Grundbuch wird eine Nutzungsdauer von 25 Jahren begründet und die Finanzierung läuft über das Projekt «MyHöfner Solarstrom», wo einzelne Personen die Möglichkeit erhalten, PV-Module zu «kaufen» und erhalten eine Gutschrift für den Bezug von Energie. Der Kanton würde eine bescheidene Entschädigung von 1 Rp/kW erzeugte Energie erhalten und trägt dazu bei, seinen Bürgerinnen und Bürgern vermehrt erneuerbare Energie anbieten zu können.

Wir bitten daher den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie gross sind die freien Flachdachflächen der grösseren (ab ca. 200m²) kantonalen Bauten?
2. Wieviele Flächen davon werden heute bereits für eine PV-Anlage genutzt?
3. Ist die Regierung grundsätzlich bereit, freie Flachdachflächen, welche nicht für den Eigenbedarf genutzt werden, einer dritten Betreiberfirma wie z. B. dem EW Höfe zur Verfügung zu stellen?

Für die Beantwortung unserer Fragen Bedanken wir uns im Voraus.“

2. Antwort des Baudepartements

2.1 Allgemeines

Die neuen Gebäude auf dem «KSA-Areal» sind auf Minergie-A-ECO Standard ausgelegt. Dabei stehen neben energetischen Anforderungen Aspekte der Gesundheit, des Innenraumklimas, des Tageslichts und des Schallschutzes im Vordergrund. Für eine möglichst autonome Energieversorgung wird auf den Dächern der beiden Neubauten wie auch auf der bestehenden Turnhalle eine Photovoltaikanlage errichtet.

2.2 Beantwortung der Fragen

1. Wie gross sind die freien Flachdachflächen der grösseren (ab ca. 200m²) kantonalen Bauten?

Die nachstehende Auflistung zeigt die Liegenschaften des kantonalen Liegenschaftenportfolios mit einer Flachdachgrösse ab 200 m².

Liegenschaft	Bezeichnung	KTN	Bezeichnung der Dachfläche	Bruttodachfläche	nutzbare Fläche*	Anlage vorhanden
Schlagstr. 82, 6430 Schwyz	Verkehrsamt	378	Verwaltungsgebäude	336	181	nein
			Prüfhalle	544	343	nein
Schlagstr. 87, 6430 Schwyz	AMFZ	325	Saal	243	157	nein
Bahnhofstr. 15, 6430 Schwyz	AHV-Gebäude	2833	Verwaltungsgebäude West	534	390	nein
			Verwaltungsgebäude Ost	566	459	nein
Bahnhofstr. 7, 6430 Schwyz	Hauptposten	803	Hauptposten	600	420	nein
Kollegiumstr. 24, 6430 Schwyz	KKS	955	Turnhalle	1215	1094	nein
			Staatsarchiv	594	428	nein
Gätzlistr. 20, 6440 Brunnen	Werkhof A4	638	Verwaltungsgebäude	374	303	nein
			Einstellhalle	1860	1339	nein
			Werkstatt	1325	822	nein

			Lager	1240	893	nein
Zaystr. 42, 6410 Goldau	PHSZ	3387	Schulgebäude	1850	1166	nein
Zaystr. 44, 6410 Goldau	BBZG	1668	Schulgebäude	3298	2011	nein
			Turnhalle	1916	1496	ja
Gwattstr. 3, 8808 Pfäffikon	Verkehrs- amt	2401	Verwaltungsgebäude und Prüfhalle	1950	1410	ja
Schützenstr. 15, 8808 Pfäffikon	BBZP	1884	Schulgebäude	1926	1404	nein
Gwattstr. 2, 8808 Pfäffikon	KSA	1884	Schulgebäude	2980	1467	nein
			Turnhalle	1863	1354	nein
Seestr. 77, 8855 Wangen	KSA Nuolen	1332	Schulgebäude	467	378	nein
			Turnhalle	562	455	nein
Einsiedlerstr. 55, 8836 Biberbrugg	SSB	1290	Verwaltungsgebäude	725	587	nein
			Gefängnis	839	272	nein

* Die nutzbare Fläche ist jene Fläche, auf der Solarmodule montiert werden könnten.

Um eine Photovoltaikanlage sinnvoll zu betreiben, müssen die Dachflächen unbeschattet und in einem guten baulichen Zustand sein. Das Dach muss technisch in der Lage sein, die Anlage über den Zeitraum von rund 25 Jahren zu tragen, was bei innert eines kürzeren Zeitraums notwendig werden, grösseren (Dach-)Sanierungen nicht der Fall ist.

Bei bestehenden Gebäuden ist somit eine Dachsanierung ein idealer Zeitpunkt, um gleichzeitig auch eine Photovoltaikanlage zu installieren. Bei einer vertieften Prüfung der «Dachstandorte» ist jeweils die Dachtragfähigkeit zu überprüfen.

2. Wieviele Flächen davon werden heute bereits für eine PV-Anlage genutzt?

Im Zusammenhang mit der Sanierung / Schulraumerweiterung des Turnhallengebäudes am BBZG in Goldau wurde auf dem Turnhallendach eine Photovoltaikanlage (rund 400 m²) montiert.

Bei der Sanierung des Verkehrsamtes Ausserschwyz und der damit verbundenen Erweiterung der Prüfbahn wurde eine Photovoltaikanlage (rund 580 m²) montiert.

3. Ist die Regierung grundsätzlich bereit, freie Flachdachflächen, welche nicht für den Eigenbedarf genutzt werden, einer dritten Betreiberfirma wie z. B. dem EW Höfe zur Verfügung zu stellen?

Der Kanton ist bestrebt, Neubauten, Sanierungen und Erweiterungen nach den Grundsätzen der Nachhaltigkeit zu entwickeln und zu realisieren. Diese Planungen und Massnahmen zielen auf

eine stetige Reduktion des Energieverbrauchs und der Substitution der nicht erneuerbaren Energie ab. Das bedeutet unter anderem, dass bei einem grösseren Bauvorhaben (grosszyklische Sanierung, Erweiterung oder Neubau) die Installation einer Photovoltaikanlage geprüft und wenn möglich sowie sinnvoll umgesetzt wird.

Nach dem Gesagten steht die Eigennutzung geeigneter Flächen für Photovoltaikanlagen durch den Kanton im Vordergrund. Unbesehen davon eignen sich mit Blick auf einen innert gewissen Jahren bevorstehenden Sanierungsbedarf oder einen im Raum stehenden Aus- bzw. Umbau von kantonalen Hochbauten nicht jegliche freien Flachdachflächen für die Installation von Photovoltaikanlagen, weil eine solche, wie der Fragesteller selber anmerkt, auf eine längere Zeitdauer ausgerichtet sein muss. Unter diesen stark einschränkenden Voraussetzungen schliesst es der Kanton aber nicht aus, inskünftig gewisse Dachflächen für Photovoltaikanlage einer geeigneten Betreiberfirma zur Verfügung zu stellen.

3. Zustellung

Fragesteller; Kantonsratspräsident; Fraktionspräsidenten; Mitglieder des Regierungsrates; Staatskanzlei (Staatsschreiber, Sekretariat Kantonsrat, Kommunikationsbeauftragter); Hochbauamt; Medien.

Baudepartement des Kantons Schwyz

Der Vorsteher

André Rügsegger, Regierungsrat

Zustellung an die Medien: 24. September 2020